

MC ROBUR Zittau e.V. im ADAC Sachsen e.V.

Ausschreibung Automobile

Lückendorfer Bergrennen 2025

ADAC GLP-Retro-Berg-Cup 2025

EDDA Cup 2025

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025 Stand 1.2025 in der jeweils gültigen Fassung. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Artikel 1 Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Lückendorfer Bergrennen
Datum der Veranstaltung: 02. und 03. August 2025
Ort der Veranstaltung: Lückendorfer Berg (S132)
Streckenlänge: 3560 Meter

Artikel 2 Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter: MC ROBUR Zittau e.V. im ADAC Sachsen
Kontakt: Ronny Wauer
Straße: Straße der Jugend 20
Ort: 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Internet: www.bergrennen-lueckendorf.de
E-Mail: info@mc-robur-zi.de

Artikel 3 Vorläufiger Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Veranstalter vor Ort veröffentlicht.

Öffnung Fahrerlager	Nur Freitag	01.08.2025 09.00-20.00 Uhr
Die Einnahme der Standplätze erfolgt nur nach Anweisung des Fahrerlagerobmanns bzw. seiner Helfer		
Dokumentenabnahme Festzelt	Freitag	01.08.2025 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Technische Abnahme	Freitag	01.08.2025 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
	Samstag	02.08.2025 07:00 Uhr – 09:00 Uhr
Startzeit Trainingsläufe	Samstag	wird noch aktualisiert
Startzeit Wertungsläufe	Sonntag	wird noch aktualisiert
Siegerehrung im Festzelt	Sonntag	03.08.2025 ca. 18:00 Uhr

Artikel 4 Aushang

Der offizielle Aushang der Ergebnisse befindet sich am Rennbüro

Artikel 5 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss u. Nennungsbestätigung

Artikel 5.1 Nennungen

Nennungen sind nur über das elektronische Online-Nennsystem möglich. Papiernennungen können nicht mehr entgegengenommen werden!

Die Online - Nennformulare stehen ab dem 01.04.2025 im Internet bereit.

Link unter www.bergrennen-lueckendorf.de

Bankverbindung

Bank Sparkasse Oberlausitz- Niederschlesien

BIC WELADED1GRL

IBAN DE82 8505 0100 3100 0132 89

Verwendungszweck Name, Klasse, Bergrennen 2025

Die Nennung wird nur angenommen, wenn diese vollständig ausgefüllt und das Nenngeld überwiesen ist.

Außer EDDA Cup, Nennungen für CZ Fahrer nur über Eduard Patera!

Artikel 5.2. Nenngeld

Nenngeld: **150,-- €**

Das Nenngeld beinhaltet die Übernachtung für den(die) Fahrer(in) und eine(n) Helfer(in) im Fahrerlager.

Für jede weitere Person sind 25.-€ Unkostenbeitrag (Dusche, WC, Strom) zu entrichten.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung mittels Überweisung auf das Konto

Siehe Punkt 5.1. zu entrichten.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt (z. B. Fahrverbot) verzichtet der Teilnehmende auf Erstattung des Nenngeldes.

Bitte beachten Sie!

Erhöhung des Nenngeldes bei zu spät eingegangener Nennung

bis zum 10.07.2025 plus 20,00 Euro bis zum 25.07.2025 plus 40,00 Euro.

Artikel 5.3. Nennungsschluss

30.06.2025 17:00 Uhr (vorliegend)

Nennungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet.

Artikel 5.4 Nennbestätigung

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungsbestätigungen werden per E-Mail zugestellt.

Artikel 6 Organisation

Veranstaltungsleiter:	Jörg Werner
Streckensicherung:	Ronny Wauer MC ROBUR Zittau e.V. im ADAC Sachsen
Sekretärin der Veranstaltung:	Sylvia Miersch MC ROBUR Zittau e.V. im ADAC Sachsen
Leiter Organisation	Jörg Werner
Zeitnahme:	Steffen Findeisen Fa. dwsign
Auswertung:	Steffen Findeisen Fa. dwsign
Technische Abnahme:	Andre Herrmann MC ROBUR Zittau e.V. im ADAC Sachsen

Artikel 7 Wertung der Ergebnisse

Ergebnisse werden in nachfolgenden Serien gewertet:

- ADAC GLP Retro-Berg-Cup 2025
- IG Histo-Bergmeisterschaft
- EDDA CUP, beachte separate Serienausschreibung bei Promotor Eduard Patera

Artikel 8 Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt. Gültig ist die jeweils aktuellste Fassung.

- DMSB-Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen
- Anhang 2 zur Basisausschreibung GLP: Grundausschreibung Automobil Retro Berg Gleichmäßigkeit
- DMSB-Rahmennausschreibung Clubsport-Wettbewerbe

Artikel 9 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird im **Modus 2** gemäß der DMSB-Basisausschreibung „Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen“ durchgeführt.

Der Veranstaltungsablauf ist wie folgt:

Samstag:

1. Lauf Pflichttraining 1 GLP Pro Berg **und** EDDA Cup
2. Lauf Pflichttraining 2 EDDA Cup **und** Referenzzeit setzen GLP Pro Berg
3. Lauf Edda Cup 1. Wertungslauf und Referenzzeit wiederholen GLP Pro Berg
4. EDDA Cup 2. Wertungslauf und 2.Lauf Referenzzeit wiederholen GLP Pro Berg

Sonntag:

1. Lauf Pflichttraining 1 EDDA Cup (witterungsbedingt) **könnte man ausfallen lassen!**und
2. Pflichttraining GLP Pro Berg (witterungsbedingt evtl. neue Referenzzeit setzen)
2. Lauf Pflichttraining 2 EDDA Cup und Referenzzeit wiederholen GLP Pro Berg
3. Lauf Edda Cup 1. Wertungslauf und Referenzzeit wiederholen GLP Pro Berg
4. Lauf EDDA Cup 2. Wertungslauf

Die Durchführung der Prüfungen GLP Pro Berg unterliegt der DMSB-Basisausschreibung. für Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Anzahl der Läufe auf Gleichmäßigkeit: 3

Gewertet wird die Summe der Zeitabweichungen der Wertungsläufe von der Referenzzeit in 1/100 Sekunden. Zu dieser Summe werden eventuelle Strafzeiten addiert.

Im Modus 2 gibt es keine Zeitvorgabe aber eine Maximalzeit von: 3 Minuten

Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Zeitsumme haben wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung der Fahrzeit im ersten Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand beim 2. Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand beim 3. Wertungslauf vor einem anderen Fahrer platziert. Sollte dann weiterhin Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren.

Wenn auch hier Gleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Die Auswertung des EDDA-Cup unterliegt dessen Serienverantwortlichen.

Artikel 10 Zugelassene Teilnehmer

Artikel 10.1 Lizenzbestimmungen

Die Teilnehmer des GLP Pro Berg benötigen eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C oder eine DMSB Race Card. **Die Race Card kann per DMSB-App oder unter www.mein.dmsb.de erworben werden und muss bei der Papierabnahme vorliegen!**

Alle Fahrer u. Fahrerinnen müssen volljährig **und** im Besitz eines gültigen Führerscheines sein. Mit dieser Race Card erhalten die Lizenznehmer eine Veranstaltungsunfall-Versicherung ohne Krankenversicherung.

Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.

Artikel 10.2 Sicherheitsausrüstung Fahrer

Modus 2: Fahrerbekleidung und Schutzhelme siehe Artikel 3.5 der Grundausschreibung GLP Retro-Berg. Fahreroverall, Schuhe, Kopfhaube, Unterwäsche und Handschuhe gemäß aktueller FIA-Norm 8856-2000, sowie Helm mindestens nach ECE22/05. **Das FIA-homologierte**

Kopfrückhaltesystem HANS ist vorgeschrieben. Sollten in einer Klasse weniger als 8 Starter antreten, behält sich der Veranstaltung ein Zusammenlegung mit der nächst höheren Klasse vor.

Die Teilnehmer am EDDA Cup unterliegen den Bestimmungen der Bergrennserie EDDA Cup!

Artikel 10.3 Fahrzeugbesatzung

Die Fahrzeuge dürfen nur mit einer Person besetzt sein.

Artikel 11 Technische Bestimmungen

Die technische Abnahme ist Teil der Veranstaltung. Die erfolgreiche Abnahme durch einen technischen Kommissar ist Voraussetzung für den Start.

Der Veranstalter behält sich vor, die Konformität jedes Fahrzeugs /Teilnehmers mit dem gültigen Reglement bzw. dieser Ausschreibung zu jeder Zeit der Veranstaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Startverbote/Wertungsausschlüsse auszusprechen.

Artikel 11.1 Zugelassene Fahrzeuge

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge, die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr konzipiert sind. Sie müssen über ein festes, geschlossenes Dach aus Metall oder Hartkunststoff verfügen. Ein Hardtop wird akzeptiert (s. Anhang 2 zur BA GLP Art. 6.1.2.). Ebenso sind offene Rennwagen zugelassen.

Die Fahrzeuge müssen eine der nachfolgenden Zulassungsvorgaben erfüllen:

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßen-Zulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßen-Zulassung (der Bundesrepublik Deutschland), darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode),
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- c) Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen.
- d) Fahrzeuge mit gültiger sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB-.Wagenpass).

Für alle Fahrzeuge bei Berg-GLP sind folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben: Modus 2: mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Artikel 6.6.2. ,sowie ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem 2 kg Feuerlöscher. ausgerüstet sein.

Für die Trainings und Wertungsläufe ist der Einsatz von jeglichen Zeitmeßgeräten untersagt.

Artikel 11.2

Klasseneinteilung

Modus 2 (DMSB) Klasse	Baujahr des Fahrzeuges
L20	Formelfahrzeuge (Easter/ Haigo/ MT 77 etc.) offen
25	Rennsport- und Tourenwagen 1948 bis 1960
26	Rennsport- und Tourenwagen 1961 bis 1970
27	Rennsport- und Tourenwagen 1971 bis 1981
28	Rennsport- und Tourenwagen 1982 bis 2004
.....	EDDA Cup

Artikel 12 Zeitwertung und Strafen

Bei Verschieben von Teilen der Schikanen bis außerhalb der Markierungen erhält der Teilnehmer eine fünf Sekundenstrafe.

Artikel 13 Preise und Pokale

Geehrt werden der 1. bis zum 3. Platz.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. **Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf die vergebenen Preise.**

Artikel 14 Sicherheitsbestimmungen

Rote Flagge heißt bei dieser Veranstaltung: „**Sofortiges Anhalten auf der Strecke am Fahrbahnrand und Stehenbleiben bis zur Freigabe durch den Fahrleiter!**“

Bei Unverschulden ist ein erneuert Start möglich.

Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) verboten.

Artikel 15 Besondere Auflagen der behördlichen Genehmigung

Auflagen der genehmigenden Behörde werden gegebenenfalls als Bulletin veröffentlicht und sind damit Bestandteile dieser Ausschreibung.

Artikel 16 Auflagen des Veranstalters

Fahrerlager:

Den Anweisungen des Organisations-Teams ist unbedingt Folge zu leisten.

Ölwechsel im Fahrerlager sind ausdrücklich verboten.

Unter dem Motorraum der Fahrzeuge ist eine ölaufsaugende Matte auszulegen! Jeglicher Müll ist mitzunehmen! Defekte Pavillons, Zelte, Altreifen etc. sind selbst zu entsorgen und dürfen nicht zurückgelassen werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Transportanhänger sind auf den ausgewiesenen Anhänger-Parkplätzen außerhalb des Fahrerlagers abzustellen.

Je Teilnehmer ist maximal ein Begleitfahrzeug im Fahrerlager zulässig.

Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung erfolgt am Samstag und am Sonntag jeweils um 7.30 Uhr im Festzelt. Nichtteilnahme führt zur Disqualifikation.

Ein oder mehrere Alkoholteste können vorgenommen werden und führen bei Überschreiten der zulässigen Werte zum Ausschluss!°

Artikel 17 Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß Artikel 12 der DMSB Rahmenausschreibung Clubsport Wettbewerbe versichert.

7877Donnerstag, 1. Februar 202477Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

10.000.000,-- € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Eine Versicherung für Motorsportfunktionäre und Fahrerhelfer ist ebenso abgeschlossen, wie eine pauschale Zuschauerversicherung gem. gültiger VwV-StVO zu § 29 StVO.

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgesperrten Strecken

Der Teilnehmer nimmt auf **eigene Gefahr und auf eigenes Risiko** an der Veranstaltung teil. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können und zwar gegenüber:

- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienste, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre;
- den ADAC-Regionalclubs;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- dem Veranstalter, den eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Renndiensten der betreffenden Veranstaltung;
- den Behörden;
- dem Rennstreckeneigentümer;
- dem Betreiber der Rennstrecke;
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Bewerber);
- den Eigentümern und Haltern anderer Teilnahmefahrzeuge;
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ-Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgesperrten Strecken nicht gegeben ist.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeuges von der Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers vorzulegen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Artikel 18 Weitere Bestimmungen

Besondere Bestimmungen werden ggf. am Rennbüro ausgehändigt und an die Teilnehmer ausgegeben (Durchführungsbestimmungen).

Die Ergebnislisten werden nicht versendet. Download von der Homepage www.bergrennen-lueckendorf.de ist möglich.

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, diese Änderungen/Ergänzungen werden dann Bestandteil der Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

MC ROBUR Zittau e.V. im ADAC Sachsen,

Lückendorf, 01.04.2025

Stempel und Unterschrift Veranstalter

Der Inhalt dieser Ausschreibung ist vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC Sachsen e.V.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Sachsen e.V. geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 5 und Artikel 61 ISG unter der Registrier-Nr. am genehmigt.